




Antrag Duplikat Fahrzeugausweis

Halterangaben

Name, Firma	<input type="text"/>	Strasse, Nr.	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Heimatstaat / Heimatort	<input type="text"/>	Firmen: UID- Nummer	<input type="text"/>

Fahrzeugangaben

Kontrollschild BE (falls vorhanden)	<input type="text"/>	Marke und Typ	<input type="text"/>	
Fahrgestell-/ Rah- men oder Stamm- nummer	<input type="text"/>	Vignette (nur Motorfahrrad)	Jahr	Nummer
Typenschein (nur Motorfahrrad)	<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Neue Vignette zuteilen	

Motorwagen / Anhänger Motorrad Motorfahrrad

Ich bestätige den Verlust des Fahrzeugausweises und beantrage:

- Duplikat eines noch gültigen Fahrzeugausweises Das erstellte Duplikat bitte annullieren.

Duplikate noch gültiger Ausweise werden **nur an den/die Halter/in** gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises mit Foto abgegeben oder per Post an die Halteradresse zugestellt. Das Gesuch muss die persönliche Unterschrift des Halters (bei Firmen Name/n und die Unterschrift/en der unterschiftsberechtigten Person/en) tragen.

- Duplikat eines bereits annullierten Fahrzeugausweises



Der/die Antragsteller/in bestätigt, der/die **rechtmässige Eigentümer/in** des Fahrzeuges zu sein. Das Strassenverkehrsamt behält sich vor, entsprechende Belege (Kaufvertrag oder dgl.) einzusehen. Das Duplikat wird am Schalter nur an den Antragsteller gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises mit Foto abgegeben oder per Post an diesen zugestellt. Das Gesuch muss die persönliche Unterschrift des Antragstellers (bei Firmen Name/n und die Unterschrift/en der unterschiftsberechtigten Person/en) tragen.

Bemerkungen

Der ursprüngliche Fahrzeugausweis wird als ungültig erklärt. Das Duplikat muss, falls der verlorene Ausweis wieder aufgefunden wird, unaufgefordert innert 14 Tagen dem Strassenverkehrsamt zurückgegeben werden.

Ich bin darüber orientiert, dass die **Erschleichung eines Ausweises** (z.B. durch vorsätzlich unrichtige Angaben oder Verschweigen erheblicher Tatsachen) gemäss Art. 97 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) **mit Gefängnis oder Busse bestraft wird.**

Datum	Unterschrift/en	Bei Firmen bitte Name/n der zeichnenden Person/en zusätzlich in Blockschrift aufführen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>